

**Veröffentlichungen betreffend Kapitalanlagen und Unternehmensübernahmen
Besteuerungsgrundlagen**

Elektronischer Bundesanzeiger
Veröffentlichungsdatum: **27.04.2006**

Veröffentlichungstext:



MK LUXINVEST S.A.

Luxembourg

**Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG
für das am 31.12.2005 endende Geschäftsjahr**

**MK LUX VARIOGELD (Klasse CAP)
MK LUX EURORENT (Klasse DIS)
MK LUX EURORENT (Klasse CAP)
MK LUX CLASSIC PLUS (Klasse A CAP)
MK LUX CLASSIC PLUS (Klasse B CAP)**

**MK LUX VARIOGELD (Klasse CAP)
ISIN : LU0043454015**

**Ausschüttungsgleiche Erträge zum Geschäftsjahresende
31.12.2005**

Die in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Investmentsteuergesetzes (InvStG) bekannt zu machenden

steuerlichen Angaben lauten für den MK LUX VARIOGELD je Anteil in EUR wie folgt:

		PV1)	BV KStG2)	BV EStG3)
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 a)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge pro Anteil	0.8293	0.8293	0.8293
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge pro Anteil	0.0000	0.0000	0.0000
Die hierin enthaltenen				
§ 5 Abs. 1 Nr.2, Nr. 1 c) aa)	ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne in Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Dividenden	0.0000	-	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) dd)	Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 KStG – Dividenden	-	0.0000	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Aktien	-	-	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 KStG – Aktien	-	0.0000	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) gg)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG, soweit sie nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) hh)	steuerfreien Veräußerungsgewinne aus Grundstücken (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG)	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ii)	steuerfreien DBA-Einkünfte in Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj)	ausl. Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000

§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk)	ausländische Einkünfte für die Anrechnung fiktiver Quellensteuer in Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0.8293	0.8293	0.8293
§ 5 Abs. 1 Nr.1 d) bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0.2488	0.2488	0.2488
§ 5 Abs. 1 Nr.1 e) bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa)	Betrag der anrechenbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) bb)	Betrag der abzugsfähigen ausländischen Steuern, der aus die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc)	Betrag der fiktiven ausländischen Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	-	0.0000	-

1) PV: Anteile, die von Anlegern im Privatvermögen gehalten werden.

2) BV KStG: Anteile, die von körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden.

3) BV EStG: Anteile, die von sonstigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden.

Diese Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundesamt für Finanzen

**MK LUX EURORENT (Anteilklasse B) (Klasse DIS)
ISIN : LU0043453710**

**Geschäftsjahresende 31.12.2005
Tag der Ausschüttung 13.02.2006 1)**

Die in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Investmentsteuergesetzes (InvStG) bekannt zu machenden steuerlichen Angaben lauten für den MK LUX Eurorent je Anteil in EUR wie folgt:

		PV2)	BV KStG3)	BV EStG4)
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung	1.3000	1.3000	1.3000
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 a)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge pro Anteil	0.2002	0.2002	0.2002
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge pro Anteil	1.3000	1.3000	1.3000
Die hierin enthaltenen				
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) aa)	ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne in Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Dividenden	0.0000	-	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) dd)	Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 KStG – Dividenden	-	0.0000	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Aktien	-	-	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 KStG – Aktien	-	0.0000	-

§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) gg)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG, soweit sie nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) hh)	steuerfreien Veräußerungsgewinne aus Grundstücken (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG)	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ii)	steuerfreien DBA-Einkünfte in Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj)	ausl. Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk)	ausländische Einkünfte für die Anrechnung fiktiver Quellensteuer in Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	1.5002	1.5002	1.5002
§ 5 Abs. 1 Nr.1 d) bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0.4501	0.4501	0.4501
§ 5 Abs. 1 Nr.1 e) bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa)	Betrag der anrechenbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) bb)	Betrag der abzugsfähigen ausländischen Steuern, der aus die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc)	Betrag der fiktiven ausländischen Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000

§ 5 Abs. 1 Nr.1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuererminderungsbetrag	-	0.0000	-

1) Die Erträge und ausschüttungsgleichen Erträge gelten als zum 10. Februar 2006 zugeflossen.

2) PV: Anteile, die von Anlegern im Privatvermögen gehalten werden.

3) BV KStG: Anteile, die von körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden

4) BV EStG: Anteile, die von sonstigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden.

Diese Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundesamt für Finanzen

**MK LUX EURORENT (Klasse CAP)
ISIN : LU0043453637**

Ausschüttungsgleiche Erträge zum Geschäftsjahresende 31.12.2005

Die in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Investmentsteuergesetzes (InvStG) bekannt zu machenden steuerlichen Angaben lauten für den MK LUX Eurorent je Anteil in EUR wie folgt:

		PV1)	BV KStG2)	BV EStG3)
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 a)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge pro Anteil	2,5015	2,5015	2,5015
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge pro Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
Die hierin enthaltenen				
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) aa)	ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000

§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne in Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0,0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Dividenden	0,0000	-	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) dd)	Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 KStG – Dividenden	-	0,0000	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Aktien	-	-	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 KStG – Aktien	-	0,0000	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) gg)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG, soweit sie nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) hh)	steuerfreien Veräußerungsgewinne aus Grundstücken (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG)	0,0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ii)	steuerfreien DBA-Einkünfte in Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj)	ausl. Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk)	ausländische Einkünfte für die Anrechnung fiktiver Quellensteuer in Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	2,5015	2,5015	2,5015
§ 5 Abs. 1 Nr.1 d) bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,7505	0,7505	0,7505
§ 5 Abs. 1 Nr.1 e) bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000

§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa)	Betrag der anrechenbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) bb)	Betrag der abzugsfähigen ausländischen Steuern, der aus die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc)	Betrag der fiktiven ausländischen Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	-	0,0000	-

1) PV: Anteile, die von Anlegern im Privatvermögen gehalten werden.

2) BV KStG: Anteile, die von körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden.

3) BV EStG: Anteile, die von sonstigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden.

Diese Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundesamt für Finanzen

**MK LUX Classic Plus (Klasse A CAP)
ISIN : LU0061783758**

**Ausschüttungsgleiche Erträge zum Geschäftsjahresende
31.12.2005**

Die in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Investmentsteuergesetzes (InvStG) bekannt zu machenden steuerlichen Angaben lauten für den MK LUX Classic Plus je Anteil in EUR wie folgt:

		PV1)	BV KStG2)	BV EStG3)
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung	0.0000	0.0000	0.0000

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 a)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge pro Anteil	0.4555	0.4555	0.4555
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge pro Anteil	0.0000	0.0000	0.0000
Die hierin enthaltenen				
§ 5 Abs. 1 Nr.2, Nr. 1 c) aa)	ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne in Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Dividenden	0.0619	-	0.0619
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) dd)	Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 KStG – Dividenden	-	0.0619	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Aktien	-	-	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 KStG – Aktien	-	0.0000	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) gg)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG, soweit sie nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) hh)	steuerfreien Veräußerungsgewinne aus Grundstücken (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG)	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ii)	steuerfreien DBA-Einkünfte in Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj)	ausl. Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk)	ausländische Einkünfte für die Anrechnung fiktiver Quellensteuer in Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0.3936	0.3936	0.3936

§ 5 Abs. 1 Nr.1 d) bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0.1181	0.1181	0.1181
§ 5 Abs. 1 Nr.1 e) bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa)	Betrag der anrechenbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) bb)	Betrag der abzugsfähigen ausländischen Steuern, der aus die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc)	Betrag der fiktiven ausländischen Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuererminderungsbetrag	-	0.0000	-

1) PV: Anteile, die von Anlegern im Privatvermögen gehalten werden.

2) BV KStG: Anteile, die von körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden.

3) BV EStG: Anteile, die von sonstigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden.

Diese Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundesamt für Finanzen

**MK LUX Classic Plus (Klasse B CAP)
ISIN : LU0061799911**

Ausschüttungsgleiche Erträge zum Geschäftsjahresende

31.12.2005

Die in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Investmentsteuergesetzes (InvStG) bekannt zu machenden steuerlichen Angaben lauten für den MK LUX Classic Plus je Anteil in EUR wie folgt:

		PV1)	BV KStG2)	BV EStG3)
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 a)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge pro Anteil	0.7760	0.7760	0.7760
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge pro Anteil	0.0000	0.0000	0.0000
Die hierin enthaltenen				
§ 5 Abs. 1 Nr.2, Nr. 1 c) aa)	ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne in Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Dividenden	0.1458	-	0.1458
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) dd)	Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 KStG – Dividenden	-	0.1458	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Aktien	-	-	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 KStG – Aktien	-	0.0000	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) gg)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG, soweit sie nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) hh)	steuerfreien Veräußerungsgewinne aus Grundstücken (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG)	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ii)	steuerfreien DBA-Einkünfte in Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000

§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj)	ausl. Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk)	ausländische Einkünfte für die Anrechnung fiktiver Quellensteuer in Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0.6302	0.6302	0.6302
§ 5 Abs. 1 Nr.1 d) bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0.1891	0.1891	0.1891
§ 5 Abs. 1 Nr.1 e) bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa)	Betrag der anrechenbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) bb)	Betrag der abzugsfähigen ausländischen Steuern, der aus die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc)	Betrag der fiktiven ausländischen Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	-	0.0000	-

1) PV: Anteile, die von Anlegern im Privatvermögen gehalten werden.

2) BV KStG: Anteile, die von körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden.

3) BV EStG: Anteile, die von sonstigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden.

Diese Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundesamt für Finanzen

Die Jahres- und Halbjahresberichte liegen in den Zahlstellen der Fonds der MK LUXINVEST S.A. bereit und sind zudem im Internet der Münchner Kapitalanlage AG unter www.mk-ag.de verfügbar ebenso wie die Steuerdaten gemäß § 5 InvStG.

Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Fonds der Münchner Kapitalanlage AG wie die von PricewaterhouseCoopers S.à.r.l., réviseur d'entreprises, Luxemburg für die Fonds der MK LUXINVEST S.A. entnehmen Sie bitte ebenso dem Internet der MK.

Luxemburg, im Februar 2006

MK LUXINVEST S.A.

An die

MK LUXINVEST S.A.
69, route d'Esch
L-1470 Luxembourg

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG

Die MK LUXINVEST S.A. (nachfolgend: die Gesellschaft) hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu bestätigen, dass die von der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2005 endende Geschäftsjahr des Fonds MK LUX mit den Teilfonds

- MK LUX VARIOGELD
- MK LUX EURORENT
- MK LUX CLASSIC PLUS

zu veröffentlichenden Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung und Veröffentlichung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu beurteilen, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu machenden Angaben nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Wir haben unsere Tätigkeiten unter entsprechender Beachtung international anerkannter Prüfungsstandards (ISAE 3000) ausgeführt. Danach ist

die Tätigkeit so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Im Rahmen unserer Tätigkeit werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere Arbeiten umfassten auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung war dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen kann.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Tätigkeit eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Fonds MK LUX mit den oben genannten Teilfonds nach den anwendbaren Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Diese Bescheinigung wurde für den von der MK LUXINVEST S.A. verwalteten MK LUX mit den oben genannten Teilfonds zum Zwecke der Veröffentlichung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG erstellt. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Luxembourg, den 06. Februar 2006

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.

Réviseur d'entreprises

Vertreten durch

Kerstin Thinnes

Partner
